

## **Betriebliches Maßnahmenkonzept (Hygieneunterweisung und Verhaltensregeln) für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und zur Unterbringung im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**

**Bitte beachten Sie, dass folgende allgemeine Anweisungen der Gesundheitsbehörden und des ABZs einzuhalten sind:**

- Allen Mitarbeiter des Ausbildungszentrums AGV Bau Saar stehen wöchentlich zwei Antigen-Schnelltests zur Verfügung. Montags und mittwochs werden alle Auszubildenden in den Werkbereichen getestet.
- Halten Sie während des gesamten Aufenthalts im ABZ 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Halten Sie sich während der Ausbildung nur in den Ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen auf.
- Nach Betreten der Gebäude/Hallen erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspendern. Das morgendliche Desinfizieren erfolgt unter Aufsicht des ABZ-Personals. In den Werkstätten und Sanitärbereichen besteht die Gelegenheit zum Händewaschen und desinfizieren. Nutzen Sie diese häufig. Jedes Händewaschen sollte mindestens 20 Sekunden dauern. Bei jedem Lehrgangsbeginn sind die Auszubildenden bezüglich den Covid-19 Maßnahmen zu unterweisen. Unterweisungen werden dokumentiert.
- In den Bereichen, in denen eine Abgrenzung zueinander nur schwer möglich ist, **insbesondere in den Werkhallen, auf den Fluren, in den Toiletten und beim Besuch in Büros und der Kantine**, bitten wir Sie alle, eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen**. Diese Bedeckung muss eine medizinische Atemmaske sein, **wobei wir eine FFP2 Maske empfehlen**. Im Sinne des Eigenschutzes müssen Sie selbst für eine entsprechende MNB sorgen. Falls Sie keine solche Maske besitzen oder ihre eigene vergessen haben, stellen wir Ihnen eine kostenpflichtig zur Verfügung.
- **Für Teilnehmer von Weiterbildungen, Dozenten und Besucher, Besucher des Gästehauses und der Kantine gilt der 3G Nachweis**, bei fehlendem Testergebnis kann kostenpflichtig ein Test von unseren Mitarbeitern durchgeführt werden. In den Schulungsräumen für die Weiterbildung ist auf die regelmäßige Lüftung zu achten und mobile Luftreiniger einzusetzen. Kontaktdaten werden zu Nachverfolgungszwecken dokumentiert.
- Im Unterricht ist das Tragen von medizinischen MNB durchgehend erforderlich. Alle Unterweisungen finden im Hallenbereich statt. Die Nutzung von Schulsälen ist für Ausbildungszwecke untersagt.
- Auch wenn MNB getragen werden, sind die zuvor genannten gängigen Hygienevorschriften wie Mindestabstand 1,5 m sowie weitere aktuelle Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend einzuhalten.
- Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch, in Ihre Kleidung oder Ihre Armbeuge. Bewusstes Anhusten anderer Teilnehmer und sonstiges strafrechtlich relevantes Handeln kann zum sofortigen Ausschluss von der Teilnahme führen. Eine Strafanzeige behalten wir uns vor.
- Den Anweisungen des ABZ-Personals ist Folge zu leisten.

## **Besondere technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen**

### **1. Arbeitsplatzgestaltung**

Mitarbeiter und Auszubildende halten ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, wurden alternative Schutzmaßnahmen ergriffen (z.B. PSA, alternierende Pausenzeiten). Transparente Abtrennungen sind bei der Essensausgabe installiert. Büroarbeit ist zeitweise im Homeoffice organisiert. In den Gebäuden und Werkhallen sind Aushänge und Bodenmarkierungen zu beachten. In allen Werkhallen, Aufenthaltsbereichen, Büros und der Kantine wurden zusätzliche Desinfektiosspender aufgestellt. Alle Mitarbeiter haben Zugang zu einem Desinfektionsmittelspender für Oberflächen. Den Mitarbeitern werden je Arbeitswoche zwei Corona Schnelltests zur Verfügung gestellt, alle Auszubildenden führen dienstags einen Corona Schnelltest durch. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Siehe Anlage 11

### **2. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume**

Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt. Auf ausreichende Reinigung und Hygiene wurde hingewiesen, die Reinigungsintervalle wurden in Absprache mit der Reinigungsfirma angepasst. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräume. Zur Vermeidung von Infektionen erfolgt mehrmaliges und regelmäßiges Reinigen der Türklinken, Türblätter, Tische, Stühle, und Handläufe durch das Küchen- und Reinigungspersonal. In Pausenräumen und Kantinen gilt der 3G Nachweis, es ist ausreichend Abstand durch Bodenmarkierungen sichergestellt, Tische und Stühle stehen auf Abstand. Es wird mittels Aufsicht darauf geachtet, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie am Verkauf entstehen. Der Pausenraum für die Arbeitnehmer bleibt geschlossen. Die Angestellten können das Essen vorbestellen, an der Essensausgabe abholen und unter Einhaltung der Mindestabstände in der Kantine einnehmen. Die Essensausgabe erfolgt durch das Küchenpersonal unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Zur Vermeidung von größeren Ansammlungen sind die Pausenzeiten geändert worden (Siehe Punkt 7 Pausenzeiten). Die Toiletten im Foyer bleiben geschlossen. Die Auszubildenden sollen die Toiletten in den Hallen nutzen. Weibliche Auszubildende können die Toiletten im UG der Zentrale bzw. in der Außenstelle nutzen. Hierfür erhalten Sie jeweils einen eigenen Schlüssel.

Siehe Anlage 2, 3

### **3. Lüftung**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Raumlufttechnische Anlagen sind weiterhin zu nutzen, da das Übertragungsrisiko über RLT insgesamt als gering eingestuft ist. Die Rolltore, Fenster, RWAs und Türen in den Werkhallen/Gebäuden werden regelmäßig, mehrmals täglich durch die ABZ-Mitarbeiter zum Lüften geöffnet.



#### **4. Schutzabstände**

Der Mindestabstand beträgt 1,5 m. Der persönliche Austausch unter den Kollegen wird auf Telefon und Mail reduziert. Die Tür zur Verwaltung bleibt geschlossen. Ausdrucke können einzeln abgeholt werden. Bitte hierfür anklopfen. Der Kopierer und andere gemeinsam genutzte Geräte werden von den Mitarbeitern der Verwaltung regelmäßig desinfiziert. Die Kommunikation mit Dritten findet über das Fenster im Büro von Frau Pressmann statt. Jeder benutzt nur seine eigenen Schreibmittel. In den Werkhallen wird der Schutzabstand durch Bodenmarkierungen und fest eingeteilte Arbeitsplätze sichergestellt.

#### **5. Arbeitsmittel/Werkzeuge**

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung durch die Ausbilder, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z.B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten und Teilnehmer (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

#### **6. Durchführung von Antigen Schnelltests**

Auszubildende, Teilnehmer von Weiterbildungen, Dozenten und externe Dienstleister können einen Antigen Schnelltest im Haus durchführen. Geschultes Personal unterweist die zu testende Person und begleitet den Test. Ergebnisse werden von Mitarbeitern dokumentiert.

#### **7. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

Die Arbeitszeiten ergeben sich aus den geltenden Arbeitsverträgen, bzw. den geltenden dienstlichen Vereinbarungen. Die Pausen werden auf jeweils 30 Minuten geändert. Alle Gruppen werden auf jeweils 3 Zeiträume verteilt. Die Information zur Einteilung erfolgt durch den Ausbilder:

8.30 – 9.00 Uhr und 11.30 – 12.00 Uhr

9.05 – 9.35 Uhr und 12.05 – 12.35 Uhr

9.40 – 10.10 Uhr und 12.40 – 13.10 Uhr

Siehe Beispiel Anlage 4

Jeder Ausbilder hat ausreichend Stühle, so dass die Pausen in der Halle erfolgen können. Die Pausenaufsicht wird durch den Ausbilder in seinem Arbeitsbereich gewährleistet. Vor Arbeitsbeginn (7:15 Uhr) wird der Ausbilder die Auszubildenden vor dem Betriebsgelände empfangen und auf die Abstands- und Hygieneregeln hinweisen. Alle Auszubildenden werden von ihrem Ausbilder vor dem Hallenbereich begrüßt, um den Sicherheitsabstand zu wahren.

#### **8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

Zutritt betriebsfremder Personen sind auf ein Minimum zu beschränken und unterliegen dem 3G Nachweis. Betriebsfremde Personen werden durch den Kontaktpartner über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des

Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte/des Betriebsgeländes und die Einweisung werden dokumentiert.

Siehe Anlage 5

## **9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung, insbesondere bei Fieber, Husten und Atemnot wird von dem jeweiligen Ausbilder eine kontaktlose Fiebermessung durchgeführt. Beschäftigte und Auszubildende mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Es wird von einer Arbeitsunfähigkeit ausgegangen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Die Infektionskette wird durch den Ausbilder/Gästehausleiter oder Mitarbeiter der Verwaltung dokumentiert. Aushänge in den Werkhallen und Aufenthaltsbereichen sind zu beachten.

Siehe Anlage 6, 12

## **10. Psychische Belastungen durch Corona minimieren**

Bei offenen Fragen stehen die Geschäftsführung und die Sicherheitsfachkraft zur Verfügung. Die psychischen Belastungen sind in die Gefährdungsbeurteilungen integriert und wurden bzw. werden unterwiesen.

## **11. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen (Unterweisung, Einzelgespräche) müssen Mund-Nase-Bedeckungen und Handschuhe (bei Bedarf Augenschutz) getragen werden. Die PSA wird vom Ausbildungszentrum für die Mitarbeiter gestellt. Auszubildende sollten eigene PSA (FFP2 Mund-Nasen-Schutzmaske, Schutzbrille, Arbeitshandschuhe und nicht zu vergessen S3 Sicherheitsschuhe, Gehörschutz) vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt bekommen. In Einzelfällen können Atemmasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel ausgegeben werden. PSA für die Angestellten kann bei der SiFa des ABZs (Herr Keßler) geordert werden.

## **12. Unterweisung und aktive Kommunikation**

Alle Mitarbeiter im Ausbildungszentrum wurden vor der Wiederaufnahme bezüglich der Covid-19 Pandemie durch die Geschäftsführung unterwiesen (Verwaltung, Ausbildung, Weiterbildung, Gästehaus, Küche, Technik). Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sichergestellt. Einheitliche Ansprechpartner sind vorhanden und der Informationsfluss ist gesichert. Schutzmaßnahmen und Hinweise sind in allen Bereichen (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) vorhanden. Bei Lehrgangsbeginn erfolgt für alle Auszubildende eine Einweisung durch die jeweiligen Ausbilder/Gästehausleiter. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist regelmäßig hinzuweisen. Alle Unterweisungen sind/wurden dokumentiert.

Siehe Anlage 1-12

### **13. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen**

Die Arbeitsmedizinische Vorsorge der Beschäftigten wurde ermöglicht, ein Antikörpertest wird zur Verfügung gestellt. Beschäftigte können sich individuell vom Hausarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

### **14. Gästehaus**

Für Besucher des Gästehauses gilt der 3G Nachweis. Nach dem Betreten des Gebäudes sind unmittelbar nach Schlüsselausgabe die Zimmer aufzusuchen. In jedem Zimmer ist nur eine Person untergebracht. Der Aufenthalt von mehr als einer Person in einem Zimmer ist – abgesehen vom Leiter – nicht gestattet. Gegenseitige Besuche in den Zimmern sind damit verboten. Die Nutzung der Freizeiteinrichtung wird durch den Leiter gesteuert. Die Aufsicht und Desinfektion erfolgen durch den Leiter. Bei der Nutzung des Gebäudes ist jederzeit auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu achten. Aushänge sind zu beachten. Eine Einweisung erfolgt für jeden Auszubildenden durch den Leiter des Gästehauses und wird dokumentiert.

Siehe Anlage 9,10

### **Bestätigung**

Mit seiner Unterschrift auf den jeweils gültigen Anlagen 5,7,10 bestätigt der Unterwiesene, dass die oben genannten Verhaltensregeln gelesen und verstanden wurden, er wurde persönlich über alle Maßnahmen und den Hygieneplan im Einzelnen informiert. Zudem sind die Angaben seiner Daten vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt. Er erklärt des Weiteren folgendes:

**Er ist sich im Klaren darüber, dass ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln zum Ausschluss aus der Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme führen kann.**

### **Einverständniserklärung**

Er stimmt der Erfassung und Verarbeitung seiner o.g. persönlichen Daten vollumfänglich zu. Das ABZ wird die Daten ausschließlich nach den behördlichen Vorgaben nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen hierzu bestehen nur dann, wenn das ABZ auf Grund behördlicher oder gesetzlicher vorgeschriebener Maßnahme zur Weitergabe der Daten verpflichtet wird. Die Speicherung der Daten erfolgt längstens für 6 Monate nach dem Veranstaltungstag. Die Daten werden dann nach gültigen Vorgaben der DSGVO insgesamt vernichtet.

Er ist überdies damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen seiner Person zum Zweck der Dokumentation der Einhaltung der morgendlichen Desinfektion erfolgen. Die Aufnahmen dienen lediglich der Dokumentation der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und werden nach Wegfall des Zweckes unmittelbar gelöscht.

## Anlage 1

Ausbildungszentrum  
**AGV**  
Bau Saar

Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau  
Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH – Bauwirtschaftliches Berufsförderungswerk

### Verhaltensregeln während der Covid-19 Pandemie

- Einzel die Hallen betreten und verlassen.
- Nur eigenes Werkzeug und Schreibmaterial benutzen.
- Sicherheitsabstand von mindesten 1,5 Metern einhalten, wenn dies nicht möglich ist muss ein MNS getragen werden.
- Absperrungen und Bodenmarkierungen beachten und einhalten
- Umkleiden mit max. 3 Personen betreten und Abstände beachten
- Keine Gruppenarbeiten oder gemeinsames Abbauen von Werkstücken.
- Unnötigen Kontakt zu anderen Auszubildenden meiden
- Während den Pausenzeiten die dafür ausgewiesenen Flächen aufsuchen.
- Möglichst einzeln anreisen.
- Bei Einzelgesprächen und Bewertungsgesprächen auf Sicherheitsabstand achten und MNS tragen.
- Die Toiletten nur einzeln betreten, gründliches Händewaschen und anschließend desinfizieren
- Regelmäßiges Händewaschen schützt vor Infektionen.
- Bei Arbeitsende alle genutzten Oberflächen desinfizieren (Schränke, Türen)
- Bei Erkältungssymptomen zuhause bleiben und den Hausarzt kontaktieren.
- Wenn sich Auszubildende während der überbetrieblichen Ausbildung unwohl fühlen oder Erkältungssymptome zeigen kann der Ausbilder eine kontaktlose Temperaturmessung durchführen. Wenn durch die Messung eine erhöhte Temperatur festgestellt wird, muss der Auszubildende umgehend das ABZ verlassen und einen Arzt kontaktieren.
- Wer an Covid-19 erkrankt ist muss in Quarantäne bleiben.
- Den Anweisungen des Ausbilders sind Folge zu leisten.

Blieben Sie gesund

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH - 66121 Saarbrücken-Scharfböcke - Kolbenholz 1-2 u. 4-5 - Tel.: 06 81 / 9 89 06-0 - Fax: 06 81 / 9 89 06-60 - www.abz-bau-saar.de



## Anlage 2

Ausbildungszentrum  
**AGV**  
Bau Saar

Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau  
Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH – Bauwirtschaftliches Berufsförderungswerk

### Nutzung der Toiletten/Sanitäranlagen

- Die Duschen und Waschbecken sind nur einzeln zu nutzen
- Unnötiger Kontakt zu Oberflächen ist zu vermeiden
- Vor dem Verlassen sind die Oberflächen zu desinfizieren (Armaturen, Türgriffe und alle Oberflächen, die berührt wurden)
- Hände richtig waschen
- Nach dem Verlassen Hände desinfizieren

Hände waschen in 6 Schritten

A series of six numbered illustrations showing the correct technique for washing hands with soap and water.

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH - 66121 Saarbrücken-Scharfböcke - Kolbenholz 1-2 u. 4-5 - Tel.: 06 81 / 9 89 06-0 - Fax: 06 81 / 9 89 06-60 - www.abz-bau-saar.de

Ausbildungszentrum  
**AGV**  
Bau Saar

Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau  
Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH – Bauwirtschaftliches Berufsförderungswerk

- Die Toilette ist nur einzeln zu betreten
- Unnötiger Kontakt zu Oberflächen ist zu vermeiden
- Vor dem Verlassen der Toilette sind die Oberflächen zu desinfizieren (Toilettenbrille, Türgriffe und alle Oberflächen, die berührt wurden)
- Hände richtig waschen
- Nach dem Verlassen Hände desinfizieren

Hände desinfizieren in 6 Schritten

A series of six numbered illustrations showing the correct technique for hand disinfection using a disinfectant solution.

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH - 66121 Saarbrücken-Scharfböcke - Kolbenholz 1-2 u. 4-5 - Tel.: 06 81 / 9 89 06-0 - Fax: 06 81 / 9 89 06-60 - www.abz-bau-saar.de

## Anlage 3

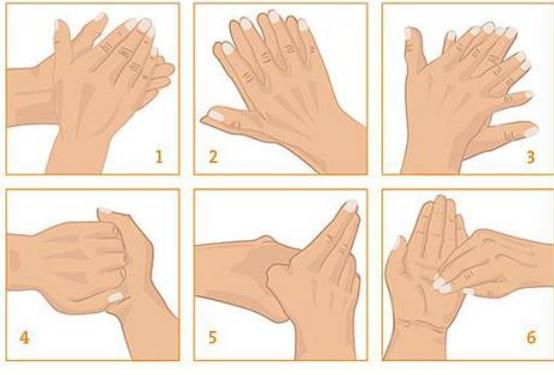
Ausbildungszentrum  
**AGV**  
Bau Saar



Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau

### Nutzung der Umkleide

- Die Umkleide ist mit max. 3 Personen zu betreten
  
- Unnötiger Kontakt zu Oberflächen ist zu vermeiden
  
- Sicherheitsabstand von 1,50-2,00 m einhalten
  
- Vor dem Verlassen der Umkleide sind die Oberflächen zu desinfizieren (Spinte, Türgriffe und alle Oberflächen, die berührt wurden)
  
- Hände desinfizieren



## Anlage 4

	A	B	C	D	E	F	G
1	Halle	Gewerk	Ausbilder	TN	Pause 1	Pause 2	Pause 3
2	1.1	FL	Jakobs	13		13	
3	1.2	M	Hoffmann	15			15
4	2	ZI	Schwinn	0		0	
5	3.1	ZI	Marschall	10	10		
6	3EG	FL	Schwinn	10			10
7	3OG	ST	Detemple	16			16
8	4.1	TB	Dusek	15	15		
9	4.2	TB	Lang	10		10	
10	5	SBB	Dühr	7	7		
11	6	SBB/M	Dühr	8	8		
12	7	M	Keßler	13		13	
13	<b>Summen</b>			<b>117</b>	<b>40</b>	<b>36</b>	<b>41</b>
14							
15							
16	Pause 1	8.30 - 9.00	11.30 - 12.00				
17	Pause 2	9.05 - 9.35	12.05 - 12.35				
18	Pause 3	9.40 - 10.10	12.40 - 13.10				
19							

## Anlage 5

Ausbildungszentrum **AGV** Bau Saar  
 Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau  
 Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH – Bauwirtschaftliches Berufsförderungswerk

**Verhaltensregeln während der Covid-19 Pandemie**

- Sicherheitsabstand von 1,50-2,00 Metern einhalten
- Absperrungen und Bodenmarkierungen beachten und einhalten
- Schutzmaske und Handschuhe vorhalten und bei Kontakten tragen.
- Unnötigen Kontakt zu Mitarbeitern und Auszubildenden meiden
- Die Toiletten nur einzeln betreten, gründliches Händewaschen und anschließend desinfizieren
- Bei Erkältungssymptomen darf das Betriebsgelände nicht betreten werden
- Bei Erkältungssymptomen zuhause bleiben und den Hausarzt kontaktieren
- Wer an Covid-19 erkrankt ist muss in Quarantäne bleiben.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter sind Folge zu leisten

Mit seiner Unterschrift bestätigt der/ die Besucher, in, die Maßnahmen gelesen und verstanden zu haben. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Betrieb: \_\_\_\_\_  
 Uhrzeit: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH - 66121 Saarbrücken-Scharfböcke - Kolbenholz 1-2 u. 4-5 - Tel: 06 81 / 9 89 06-0 - Fax: 06 81 / 9 89 06-60 - www.abz-bau-saar.de

## Anlage 6

Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau  
Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH – Bauwirtschaftliches Berufsförderungswerk

**Wie verhalte ich mich, wenn ich befürchte, mich angesteckt zu haben?**

Sollten Sie einen begründeten Verdacht haben, erkrankt zu sein, kontaktieren Sie bitte als erste Anlaufstellen telefonisch den Hausarzt oder das Gesundheitsamt vor Ort. Ein Verdacht ist begründet, wenn zwei Voraussetzungen vorliegen:

1. Sie hatten/haben Kontakt zu einer erkrankten Person, bei der die Infektion mit SARS-CoV-2 bestätigt wurde bzw. Sie haben sich in den zwei Wochen vor Beschwerdebeginn in einem definierten Risikogebiet aufgehalten.

**und**

2. Sie leiden gleichzeitig unter starken Grippe-Symptomen wie Fieber, Heiserkeit, Husten oder Atemnot bzw. unspezifischen Allgemeinsymptomen.

Versuchen Sie aktuell soziale Kontakte zu meiden. (Kino, Theater, Konzerte, Fußballspiele usw.)

**BITTE BLEIBEN SIE ZUHAUSE, WENN SIE SICH KRANK FÜHLEN!**

**BITTE BEACHTEN SIE UNSERE HYGIENEHINWEISE!**

Zunächst ist es wichtig, dass man zuhause bleibt und das weitere Verhalten telefonisch mit der Arztpraxis oder mit dem Gesundheitsamt abklärt. Dabei sollte man nicht von sich aus in die Bereitschaftsdienstpraxen, in die Notaufnahme der Krankenhäuser oder die Arztpraxen gehen, um so eine mögliche Ansteckung seiner Mitmenschen zu vermeiden. Grundsätzlich gilt: Sollten Sie Ihre Arztpraxis nicht erreichen können, wenden Sie sich an die Rufnummer **116117**. Dort werden Sie an einen zuständigen Arzt weitervermittelt. Im Notfall, wenn dies erfolglos sein sollte, wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt oder dessen Rufbereitschaft.

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH · 66121 Saarbrücken-Scharfbrücke · Kolbenholz 1-2 u. 4-5 · Tel: 06 81 / 9 89 06-0 · Fax: 06 81 / 9 89 06-60 · www.abz-bau-saar.de

## Anlage 7

### Unterweisung Lehrgangsbeginn Verhaltensregeln Covid-19

Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau  
Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH – Bauwirtschaftliches Berufsförderungswerk

**Verhaltensregeln während der Covid-19 Pandemie**

- Einzel in die Hallen betreten und verlassen.
- Nur eigenes Werkzeug und Schreibmaterial benutzen.
- Sicherheitsabstand von mindesten 1,5 Metern einhalten, wenn dies nicht möglich ist muss ein MNS getragen werden.
- Absperrungen und Bodenmarkierungen beachten und einhalten
- Umkleiden mit max. 3 Personen betreten und Abstände beachten
- Keine Gruppenarbeiten oder gemeinsames Abbauen von Werkstücken.
- Unnötigen Kontakt zu anderen Auszubildenden meiden
- Während den Pausenzeiten die dafür ausgewiesenen Flächen aufsuchen.
- Möglichst einzeln anreisen.
- Bei Einzelgesprächen und Bewertungsgesprächen auf Sicherheitsabstand achten und MNS tragen.
- Die Toiletten nur einzeln betreten, gründliches Händewaschen und anschließend desinfizieren
- Regelmäßiges Händewaschen schützt vor Infektionen.
- Bei Arbeitende alle genutzten Oberflächen desinfizieren (Schränke, Türen)
- Bei Erkältungssymptomen zuhause bleiben und den Hausarzt kontaktieren.
- Wenn sich Auszubildende während der überbetrieblichen Ausbildung unwohl fühlen oder Erkältungssymptome zeigen kann der Ausbilder eine kontaktlose Temperaturmessung durchführen. Wenn durch die Messung eine erhöhte Temperatur festgestellt wird, muss der Auszubildende umgehend das ABZ verlassen und einen Arzt kontaktieren.
- Wer an Covid-19 erkrankt ist muss in Quarantäne bleiben.
- Den Anweisungen des Ausbilders sind Folge zu leisten.

Bleiben Sie gesund

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH · 66121 Saarbrücken-Scharfbrücke · Kolbenholz 1-2 u. 4-5 · Tel: 06 81 / 9 89 06-0 · Fax: 06 81 / 9 89 06-60 · www.abz-bau-saar.de

### Maßnahmen bezüglich Covid-19

Gruppe: \_\_\_\_\_

Mit seiner Unterschrift bestätigt der/ die Auszubildende, die Maßnahmen gelesen und verstanden zu haben. Ihm/ Ihr ist bekannt, dass die Aushänge in den jeweiligen Hallen aushängen und jederzeit einsehbar sind.

Nr:	Vorname	Name	Unterschrift
01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterviesene, dass die im betrieblichen Maßnahmenkonzept genannten Verhaltensregeln und die besonderen Bestimmungen für die Werkhallen gelesen und verstanden wurden, er wurde persönlich über alle Maßnahmen und den Hygieneplan im Einzelnen informiert. Zudem sind die Angaben seiner Daten vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt. Er erklärt des Weiteren folgendes:

Er ist sich im Klaren darüber, dass ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln zum Ausschluss aus der Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme und Hausverbot im Gästehaus führen kann.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Ausbilder: \_\_\_\_\_



## Anlage 8

### Erläuterung der Aushänge für die Hallenbereiche

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der Covid-19 Pandemie getroffen um den Schutz der Auszubildenden und Mitarbeiter des Ausbildungszentrums während der überbetrieblichen Ausbildung zu gewährleisten und das Infektionsrisiko zu minimieren.

Nummer	Einzelpunkt	Beschreibung
1	Einzel die Hallen betreten	Es ist darauf zu achten, dass die Auszubildenden den Sicherheitsabstand von 1,50-2,00 m einhalten. Eine Besprechung zum Lehrgangsbeginn vor oder im Hallenbereich ist sinnvoll um alle wichtigen Punkte mit den Auszubildenden zu besprechen. Eine Unterschriftenliste bezüglich diesen Maßnahmen ist von jedem Auszubildenden nach Unterweisung zu unterschreiben. Die Listen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.
2	Die Anzahl der Auszubildenden im Hallenbereich ist einzuhalten	Die Hallen sind so einzurichten, dass der Sicherheitsabstand von 1,50-2,00m gut einzuhalten ist. Klebeband für den Boden ist vorhanden und kann bei Mirko Keßler abgeholt werden. Überdachte Freiflächen sind zu berücksichtigen und für die Ausbildung zu nutzen.
3	Nur eigenes Werkzeug und Schreibmaterial benutzen.	Bei der Einweisung die Auszubildenden darauf hinweisen, dass nur eigenes Werkzeug und auch Schreibmaterial verwendet werden kann. Wenn dennoch Werkzeuge des ABZ benutzt werden muss (Schaufeln, Richtlatten, Besen usw.) sollte dies täglich gereinigt und auch desinfiziert werden oder einem Auszubildenden fest zugewiesen werden. Desinfektionsmittel kann bei Mirko Keßler abgeholt werden.
4	Sicherheitsabstand von 1,50-2,00 Metern einhalten	Die Auszubildenden mehrmals auf die Situation hinweisen und auch in den Pausenzeiten, Betreten und Verlassen der Werkhallen auf den Sicherheitsabstand achten.
5	Absperrungen und Bodenmarkierungen beachten und einhalten	Die Hallen sollten im Eingangsbereich so markiert werden, dass jedem Auszubildenden klar verständlich ist wie groß der Sicherheitsabstand sein soll.
6	Umkleiden mit max. 3 Personen betreten und Abstände beachten	Die Umkleiden sind mit max. 3 Personen gleichzeitig zu betreten. Die Spinde können auch vom Ausbilder zugewiesen werden. Ein Infoschild für die Türen zur Umkleide sollte gut einsehbar für jeden Auszubildenden angebracht werden. Alle Infotafeln mit den Auszubildenden besprechen.
7	Keine Gruppenarbeiten oder gemeinsames Abbauen.	Bis die Maßnahmen gelockert werden und ein Sicherheitsabstand eingehalten werden muss, können keine Unterweisungen in Sälen vorgenommen werden. Die Unterweisung sollte im Hallenbereich unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstands erfolgen. Gruppenarbeiten oder auch gemeinsames abbauen von Werkstücken ist nicht gestattet. (Jeder Auszubildende arbeitet an seinem Arbeitsplatz)
8	Während den Pausenzeiten die dafür gekennzeichneten Einzelflächen aufsuchen.	Die Pausenzeiten sind geändert und werden noch bekannt gegeben. Wie sich Ausbilder und Auszubildende in den Pausenzeiten zu verhalten haben wird noch gesondert beschrieben. Stühle für die Auszubildenden werden bereitgestellt, sodass die Auszubildende in den Pausen mit gebotenen Sicherheitsabstand sich erholen können.
9	Bei Einzelgesprächen und Bewertungsgesprächen auf Sicherheitsabstand achten und MNS tragen.	Der Ausbilder bekommt MNS Masken um auch weiterhin Bewertungsgespräche oder auch Einzelgespräche mit den Auszubildenden führen zu können. Masken sind bei Mirko Keßler erhältlich.
10	Die Toiletten nur einzeln betreten, gründliches Händewaschen und anschließend desinfizieren	Die Auszubildenden darauf hinweisen, dass die Toilette nur einzeln zu nutzen ist. Wie dies gewährleistet wird ist jedem Ausbilder selbst überlassen. (Toilettenschlüssel, Liste, usw.). Für die Toiletten und Sanitärbereiche gibt es gesondert Aushänge, die mit den Auszubildenden zu besprechen sind. Auf Hygiene ist im besonderen Maße zu achten.
11	Bei Arbeitsende alle genutzten Oberflächen desinfizieren (Schränke, Türen)	Bei Arbeitsende darauf achten dass Oberflächen die von mehreren Auszubildenden genutzt werden desinfiziert werden. Besonders bei Lehrgangswechsel auf Sauberkeit achten.
12	Bei Erkältungssymptomen zuhause bleiben und den Hausarzt kontaktieren. Wer an Covid-19 erkrankt ist muss sich in Quarantäne begeben.	Auszubildende informieren und gegebenenfalls auch Maßnahmen besprechen. Abläufe erläutern und Hinweise geben.
13	Aushänge erläutern	Auf den Aushängen sind Maßnahmen zur richtigen Reinigung und Desinfektion von Händen beschrieben. Bitte die Auszubildende nochmals darauf hinweisen, dass regelmäßiges waschen von Händen das Infektionsrisiko erheblich senkt.
14	Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch, in Ihre Kleidung oder Ihre Armbeuge.	Abstandsgebot, „Hust-und Niesetikette“ beachten.
15	Bewusstes Anhusten anderer Teilnehmer und sonstiges strafrechtlich relevantes Handeln kann zum Ausschluss führen und es erfolgt	Auszubildende die den Anweisungen und den Sicherheitsmaßnahmen nicht folge leisten, werden durch den Ausbilder ermahnt. Bei wiederholtem Versoß wird die Geschäftsführung eingeschaltet, die sich ein Ausschluss vorbehält und auch über eine Strafanzeige entscheidet.



## Anlage 11

### Standorte Desinfektionsspender

Standort	mit/ohne Ständer
Verwaltung	ohne
Küche	ohne
Foyer Zentrale	mit
Eingang Zentrale / Hautechnik	mit
1. OG Internat	mit
2. OG Internat	mit
Halle 1	mit
Halle 2	mit
Halle 3 EG	mit
Halle 3 OG	mit
Foyer Außenstelle	mit
Halle 4	mit
Halle 5	mit
Halle 6	mit
Halle 7	mit

## Anlage 12

### Betriebliche – Regelung

Von Abteilung: Leitung  
 An Mitarbeiter/-in: Ausbilder, Verwaltung, Gästehaus  
 Inhalt: Gefährdungsbeurteilung in der Ausbildung  
 Datum: 18.09.2020



Kolbenholz 1-2 u. 4-5  
 Schafrücke  
 68121 Saarbrücken  
 Tel.: 06 81 – 9 89 06-0  
 Fax: 06 81 – 9 89 06-0

E-Mail: [info@abz-bau-saar.de](mailto:info@abz-bau-saar.de)  
 Web: [www.abz-bau-saar.de](http://www.abz-bau-saar.de)

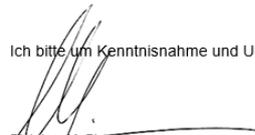
REGELUNGEN

### Handlungsablauf bei Infektionskrankheiten

Wenn Auszubildende Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, starkes Schwitzen oder erhöhte Temperatur zeigen, müssen sie das Ausbildungszentrum verlassen und einen Arzt aufsuchen.  
 Jeder Ausbilder kann nach Absprache bei betroffenen Auszubildenden mit einem kontaktlosen Thermometer die Temperatur messen.  
 Wenn Auszubildende nach dem Infektionsschutzgesetz in Quarantäne müssen ist er verpflichtet dies dem Arbeitgeber mitzuteilen somit auch dem Ausbildungszentrum.  
 Wenn ein Ausbilder informiert wird, muss diese Information per Mail an die Verwaltung, Geschäftsführung und Fachkraft für Arbeitssicherheit gesendet werden.

Bei Grippewellen oder Pandemien sollte verstärkt unter Einbeziehung der Hallenaushänge und Gefährdungsbeurteilungen auf Mindestabstände, Hygiene und das Tragen von MNS hingewiesen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung

  
 Dipl.-Ing. M. Pirron  
 Leiter Ausbildungszentrum